

Beschluss

1. Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Eingabe aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB entsprechend der vorgelegten Zusammenstellung zu folgen.
2. Auf der Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung die 19. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 – Bierenbachtal als Satzung sowie die Begründung hierzu.